

Erneuerung des Sessellifts Schwemmalm und Abbruch des Sesselliftes Asmol im Skigebiet Schwemmalm

UMWELTVORSTUDIE LAUT ANHANG II A
DER EU-RICHTLINIE 2011/92

AUTONOME PROVINZ BOZEN
GEMEINDE ULTEN

AUFTRAGGEBER
Ski- und Wandergebiet
Schwemmalm
Kuppelwies 409
39061 Kuppelwies
Tel: 0473/795390
E-Mail: info@schwemmalm.com

AUFTRAGNEHMER:
Stefan Gasser
UMWELT&GIS
39042 Brixen
Köstlanstrasse 119A
Tel: 0472/971052
E-Mail: info@umwelt-gis.it

AUSGEARBEITET VON:
Lukas Neuwirth

VARIANTE 1
14-11-2022



UMWELT  **GIS**

LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

INHALT

1. Beschreibung des Projekts	4
1.1. Einführung	4
1.2. Skizzenbewertung laut Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten (Stand 2011)	5
1.3. Eintragung in das Register der Skipisten und Liftanlagen	8
1.4. Abgleich des Bauvorhabens mit dem Gemeindeplan für Raum und Landschaft (Landschaftsplan) der Gemeinde Ulten	9
1.5. Größe des Projektes	9
1.5.1. Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale	9
1.6. Kumulierung mit anderen Projekten	10
2. Beschreibung der Umweltaspekte, die vom Vorhaben möglicherweise erheblich beeinträchtigt werden.	11
2.1. Nutzung der natürlichen Ressourcen	11
2.1.1. Boden	11
2.1.2. Biologische Vielfalt	11
2.2. Abfallerzeugung	17
2.3. Umweltverschmutzung und Belästigung	17
2.4. Verschmutzung und Beeinträchtigung von Wasser und Boden	18
2.5. Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich durch den Klimawandel bedingte Risiken	18
2.5.1. Unfälle	18
2.5.2. Katastrophen durch Naturgefahren	18
2.5.3. Durch den Klimawandel bedingte Risiken	19
2.5.4. Risiken für die menschliche Gesundheit	19
2.6. Bestehende Landnutzung	20
2.7. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets	20
2.8. Tourismus und Erholungsnutzung	22
2.9. Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete	23
2.9.1. Bergregionen	23
2.9.2. Waldgebiet	23
3. Übersicht der Auswirkungen und Konfliktanalyse	25
3.1. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	26
3.2. Schwere und Komplexität der Auswirkungen	26

3.3.	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	27
3.4.	Von der Auswirkungen betroffene Personen	27
3.5.	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	27

4. Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern 29

4.5.1.	Boden und Untergrund	29
4.5.2.	Flora	29
4.5.3.	Fauna	30
4.5.4.	Landschaft	30

5. Ausgleichsmaßnahmen 31

Anhang:

Liste der potentiell/wahrscheinlich vorkommenden Arten
(Rote Liste, Schutzstatus, generell beachtenswerte Arten)
im Untersuchungsgebiet aufgrund der vorherrschenden
Lebensraumbedingungen)

A3 1:5.000 Lebensräume

A3 1:5.000 Raufußhühner

A3 1:5.000 Auszug aus dem Landschaftsplan

1. Beschreibung des Projekts

1.1. Einführung

Das Ski- und Wandergebiet Schwemmalm beabsichtigt mit dem gegenständlichen Projekt die Ersetzung des mittlerweile technisch stark veralteten 4er Sessellifts Schwemmalm durch eine neue, zeitgemäße Anlage mit 6 Sitzplätzen. Das Projekt ist Teil der laufenden Investitionen in die allgemeine Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung des Ski- und Wandergebietes, mit dem Ziel im regionalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben.

Das Projekt beinhaltet den Abbruch der Bestandsanlage sowie einer weiteren bestehenden Liftanlage die Aufforstung der Bestandstrasse, sowie die Rodung einer neuen, weiter südlich gelegenen Trasse, wobei lediglich die Bergstation um ca. 200 m bergwärts verlegt wird. Die Anbindung an das bestehende Skipistennetz erfolgt über zwei kurze Skiwege, die ebenfalls errichtet werden müssen. Die Kapazität der Anlage wird auf 2.200 P/h erhöht.

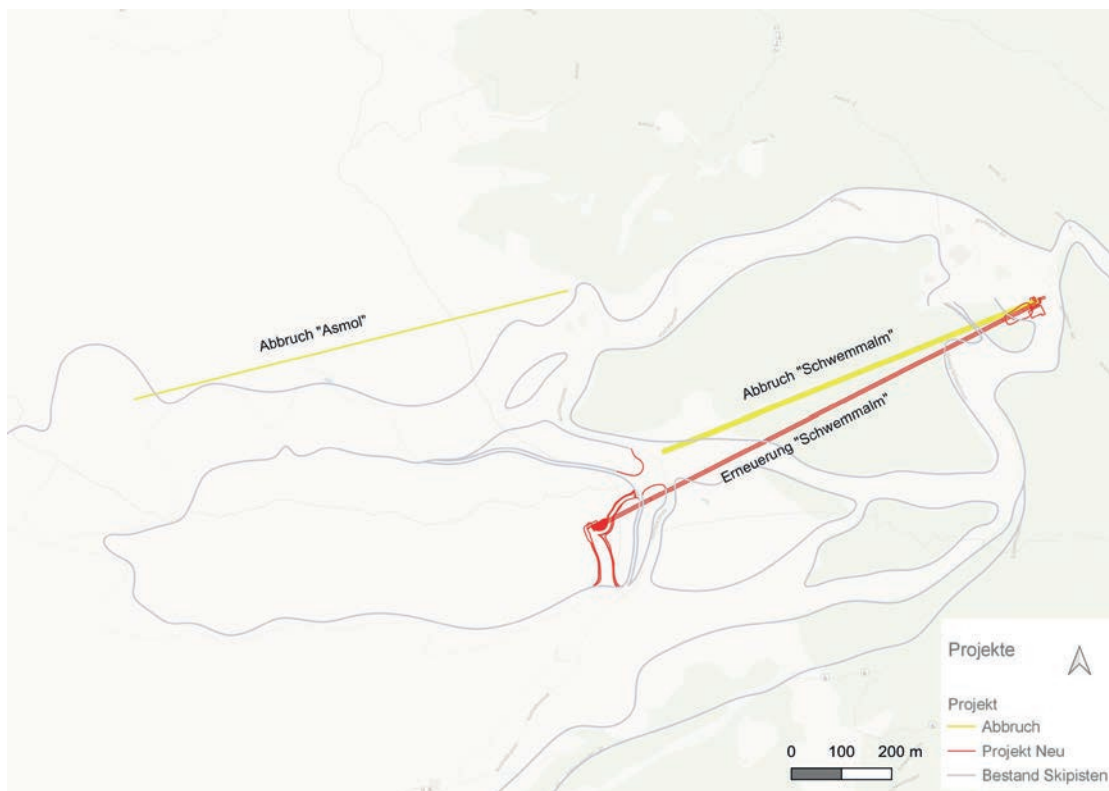


Abbildung 1: Gesamtansicht des Untersuchungsgebiets - Inhalte des Projekts

1. 2. Skizonenbewertung laut Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten (Stand 2011)

Die Skizonen werden im neuen Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten anhand eines Kiviat-Diagrammes bewertet. Dazu werden die einzelnen Teilbereiche anhand einer Ampeltabelle bewertet und diese Ergebnisse im Kiviat-Diagramm zusammengefasst. Es folgt der Auszug aus dem Fachplan.

Es sei an dieser Stelle vorausgeschickt, dass das Eingriffsgebiet zur Gänze innerhalb der eingetragenen Skizone 05.02 Schwemmalm liegt.

Planungsraum

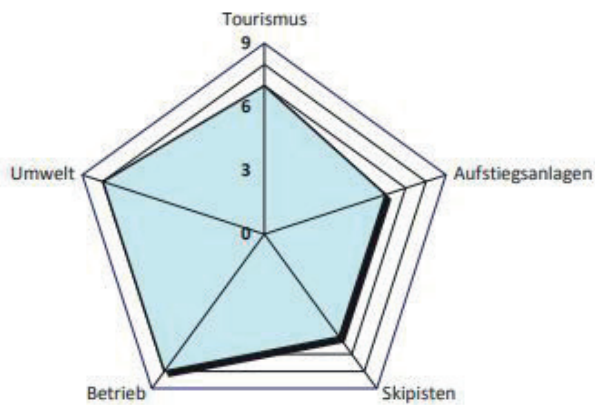
Zonenkodex

Name der Skizone

05

02

Schwemmalm



Gemeinde/n

Systemgebiet

Fläche

Fläche bis 1.200 Hm, zw. 1.200 u. 1.600, ü. 1.600

Höhe üdM (min./max.)

Ausrichtung

Ulten

Vinschgau, Ultental und Nebentäler

363,5 Ha

0% • 5,3% • 94,7%

1.485 / 2.646 m

überwiegend Süd- und Osthänge

Aufstiegsanlagen und Skipisten

Anzahl und Länge exist. Anlagen (FP 2010)

6 • 7.198 m

Anzahl und Länge exist.+gepl. Anlagen (FP 2010)

6 • 7.198 m

Fläche exist. Skipisten (FP 1999 und 2010)

60,0 Ha bzw. 70,7 Ha

Fläche exist.+gepl. Skipisten (FP 1999 und 2010)

99,3 Ha bzw. 81,6 Ha

Verhältnis exist. Skipisten/Fläche

20,2 %

Gesamtförderleistung exist. Anlagen (FP 2010)

9.620 p/h

Kategorie

kleine Skizone

Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Anlagen

+ 4.240 p/h (+78,8%)

Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Skipisten	+ 10,7 Ha (+17,8%)
Beförderte Personen 1988-2000-2011	800.123 – 1.209.762 (+51,2%) – 1.455.541 (+81,9%)
Auslastung WS 2011/2012	12,7% (Rang 29 von 31)
Attraktivität der Anlagen (Jahr 2012)	72,6 (Rang 15 von 42)
Skipistenvielfalt	blau: 4 • rot: 6 • schwarz: 0
Energieverbrauch pro Person (kW/h)	1,84 (Rang 19 von 28)
Anzahl Schneekanonen/ha Pistenfläche	0,60 (Rang 227 von 31)
Kapazität Speicherbecken/Beschneite Fläche (m ³ /ha)	157.142,9m ³ /ha (Rang 1 von 31) – Arzkar Stausee

Natur, Landschaft, Umwelt

Natura 2000	nicht betroffen
Naturparke	nicht betroffen
Nationalpark Stifserjoch	nicht betroffen
UNESCO Gebiete	nicht betroffen
Biotope	keine
Naturdenkmäler	keine
Landschaftsschutzgebiete	1 Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bindung
Gewässer	1, Kuppelwiesbach
Quellen	3, davon keine Trinkwasserquelle
Speicherbecken	0
Gewässerschutz	1 TWSG der Zone III
Feuchtgebiete	keines
Wald gemäß Bauleitplan	ca. 153,7 Ha (43,9% der Skizone)
Gebiete mit Denkmalschutz gemäß Bauleitplan	keine

Sozioökonomische Aspekte

Konsortium	Ortler Skiarena
Rodelbahnen	Außerhalb der Skizone („Albi Lift“, ca. 3,0 km entfernt)
Langlaufloipen	25 Km
Skischulen und Skilehrer	1 – 29 (Ultental)
Snowparks	ja
Kindereinrichtung/Skigarten	ja
Sonstige Einrichtungen	Eislaufplatz
Entfernung zur nächstgelegenen Skizone	Vigil Joch (Lana) ca. 23 Km, Tarscher Alm (Latsch) ca. 2,5 km Luftlinie

Gebiet gem. DLH 55/2007	strukturschwach
Einkommen	11.256 € (Jahr 2010, Gemeinde Ulten. Rang 105 von 116)
Bettenanzahl	1.257 (WS 2010/2011, Gemeinde Ulten)
Einwohner	2.921 (Jahr 2011, Gemeinde Ulten)
Gemeindefläche	208,52 km ²
Bevölkerungsdichte (Einwohner/Gemeindefläche)	14,0 Einw./Km ² (Jahr 2011, Gemeinde Ulten)
Bettendichte (Betten/Einwohner)	0,43 (Jahr 2011, Gemeinde Ulten)
Beherbergungsdichte (Betten/Km ²)	6,0 (WS 2010/2011, Gemeinde Ulten)
Bettendichte (Skifahrer/Betten)	1.157,9 (WS 2010/2011, Schwemmalm/Gem. Ulten)
Bettenauslastung (Brutto)	31,3% (WS 2010/2011, Gemeinde Ulten)
Entwicklungstrend Betten	+60,4% (WS 2000/2001 und 2010/2011, Gemeinde Ulten)
Entfernung zur nächsten Ausfahrt	Ca. 26,5 Km bis zur SS38 (Anschluss MeBo)
Entfernung zum nächsten Zugbahnhof	Ca. 27,2 Km bis zum nächst gelegenen Bahnhof (Burgstall)
Skipass-Preise	147,00 € (Wochenpass für Erwachsene in der Hauptsaison, ADAC SkiGuide 2013)
Verkehrsberuhigung (potential)	trifft nicht zu



Eigenschaften, Entwicklungspotential und Schlussfolgerungen

Die Kleinskizzone Schwemmalm in Ulten zählt weniger zu den klassischen Tourismusdestinationen sondern deckt vielmehr die lokale Nachfrage. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über das gesamte Ultental, Lana sowie Meran und Umgebung. Insofern ersetzt es auch was früher das Skigebiet Vigljoch war (Kinderskikurs, Stundenkarten, etc.). Die Schwemmalm gilt als relativ Schneesicher da in einer klassischen Südtaulage und relativ hoch gelegen. Allerdings ist die Entfernung zur nächstgelegenen hochrangigen Straße sowie zur Bahnanbindung beträchtlich. Erst in den letzten Jahren wurde versucht, eine zeitgemäße Beherbergungsstruktur für Touristen aufzubauen. Maßgeblich für die Attraktivitätssteigerung der Skizone waren auch die jüngsten Investitionen in die Infrastruktur (Umlaufbahn, Aufstiegsanlagen, etc.). Für die Größe der Zone sind die Pistenvielfalt ausgewogen und die Preise moderat. Der Erzeugung von Kunstschnee stehen mit dem Arzker-Stausee ausreichend Wasserreserven zur Verfügung. Ausbaupotential besteht in der Erneuerung einiger Anlagen sowie in der Realisierung einer Talabfahrt, allerdings ist hierfür mit großen Mengen an Kunstschnee zu rechnen (Südhang und Höhenlage). Nicht unumstritten ist bei Wiederbelebung der Skizone Latsch eine mögliche Verbindung mit der Tarscher Alm.

Seit einigen Jahren wird über die mögliche Verbindung mit der Skizone Latsch diskutiert (siehe auch Skizone Latsch). Im Falle einer Planung dieser Verbindung ist eine Analyse gemäß Anlage A des Planes zu entwickeln, d.h. anhand eines Umweltberichtes und der Bewertung einer Reihe von interdisziplinären Themen.

Durch die Förderung von Beherbergungsstrukturen und mit effizienten Marketingstrategien könnte die Anzahl der Gäste erhöht werden.

Dank der ausreichenden Wasserreserven im Stausee Arzkarsee stehen genügend Wasserressourcen zur Verfügung, sodass die Erzeugung von Kunstschnee keine Probleme darstellt. Ein entscheidender Moment für die Zone wird die Generalrevision der Aufstiegsanlagen sein.

Alle nachfolgend präsentierten Daten stammen aus dem gültigen Stand der Fachplanung, welche mit BLR 1545 vom 16.12.2014 genehmigt wurde. Die Angaben entsprechen daher nicht immer den tatsächlichen heutigen Bedingungen.

Die Skizone 05.02 *Schwemmalm* erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 363,5 ha, wobei der weit überwiegende Teil der Fläche (94,7 %) oberhalb von 1.600 m ü. d. M. liegt. Das Gebiet verfügt über 6 Aufstiegsanlagen mit einer Gesamtlänge von 7.198 m, welche eine Pistenfläche von ca. 70,7 ha bedienen. Die Gesamtförderleistung der Anlagen beläuft sich auf 9.620 P/h und zeigt im Entwicklungszeitraum 1999-2010 einen massiven positiven Zuwachs von +4.240 P/h (+78,8 %). Gleichmaßen positiv zeigt sich die Entwicklung der Pistenflä-

che, welche im selben Zeitraum um gut 11 ha (+17,6 %) wuchs. Im erweiterten Untersuchungszeitraum 1988-2000-2011 zeigt sich somit letztlich ein stetiger Gesamtzuwachs von +81,9 %. Ein ähnlicher Trend spiegelt sich auch in der Entwicklung der Gästebetten wider, welche zwischen 2000/01 und 2010/11 um 60,4 % zulegten. Die durchgeführte SWOT-Analyse attestiert dem Gebiet Schwemmalm vorwiegend Stärken (Schneesicherheit, Familienfreundlichkeit, ausgewogenes Angebot Infrastrukturen) und Chancen (lokale Nachfrage, weiterhin Schneesicherheit, Wasserreserven durch Stausee, kaum Vinkulierungen im Umweltbereich). Als Schwächen werden lediglich die fehlende Talabfahrt, die schwache Auslastung der Anlagen sowie die mangelhafte Beherbergungsstruktur vor Ort angeführt. Eine Bedrohung geht indes von der schlechten Erreichbarkeit des abgelegenen Tals aus. Aus dem Fazit der Schlussfolgerungen im Fachplan geht hervor, dass in jüngster Zeit umfangreiche Investitionen im Bereich des Skigebiets selbst, aber auch im Bereich der Beherbergungsbetriebe im Tal getätigt wurden. Die Verbindung mit der Tarscher Alm steht als Möglichkeit im Raum. Dabei wird stets betont, dass das Hauptaugenmerk zurzeit noch auf der lokalen Bedarfsdeckung und weniger auf dem klassischen touristischen Markt abzielt. Dies könnte sich allerdings künftig ändern - nicht zuletzt, weil das Skigebiet ein erhebliches Ausbaupotential aufweist und durch den Arzkar-Stausee ausreichende Wassermengen zur Kunstschneeerzeugung in Reserve hat. Die sozioökonomische Bedeutung des Skigebietes Schwemmalm ist demnach aktuell bereits sehr hoch, sowohl als Arbeitgeber als auch für die Freizeitnutzung der lokalen Bevölkerung und könnte sich in Zukunft noch weiter steigern.

In Anbetracht der aktuellen klimatischen Veränderungen, welche v. a. für tiefer gelegene oder stark südexponierte Skigebiete mittelfristig bereits zum Problem werden könnten, weisen schneesichere Skigebiete wie Schwemmalm ein enormes Potenzial für den Fortbestand des Wintersports auf.

Bei dem gegenständlichen Projekt handelt es sich um die Ersetzung einer bestehenden Aufstiegsanlage. Damit einher geht neben der Steigerung von Komfort und Attraktivität (qualitativer Aspekt) auch eine Erhöhung der Transportkapazität auf 2.200 P/h (quantitativer Aspekt).

Insgesamt steht das Projekt somit im Einklang mit den Vorgaben und sonstigen Inhalten der Durchführungsbestimmungen des Fachplans der Skipisten und Aufstiegsanlagen der Autonomen Provinz Bozen. Vorausgesetzt es werden entsprechende ökologische und landschaftliche Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen definiert und umgesetzt.

1. 3. Eintragung in das Register der Skipisten und Liftanlagen

Die geplanten Eingriffe liegen zur Gänze innerhalb der ausgewiesenen Ski-zone (Wolke) 05.02*Schwemmalm* und muss daher nicht neu eingetragen werden.

1. 4. Abgleich des Bauvorhabens mit dem Gemeindeplan für Raum und Landschaft (Landschaftsplan) der Gemeinde Ulten

Siehe Anhang „A3 1:5.000 Auszug aus dem Landschaftsplan“

Das Projekt betrifft die Zonierungen ALPINES GRÜNLAND UND WEIDEGEBIET, WALD und GLETSCHER UND FELSREGION.

Es sind keine eingetragenen Feuchtgebiete, Fließgewässer, Hecken- und Flurgehölze (lineare Elemente), Biotope/Naturdenkmäler oder andere geschützte Elemente laut LP betroffen.

Es treten somit keine Konflikte mit vinkulierten Zonen/Strukturen gemäß dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Ulten auf.

1. 5. Größe des Projektes

Das geplante Projekt sieht zusammenfassend folgende Arbeiten vor:

- Abbruch der bestehenden Aufstiegsanlage inkl. Stationsbauwerke und Linienstützen
- Errichtung der neuen Aufstiegsanlage
- Errichtung zwei kurzer Skiwege

Das neue Landesgesetz vom 13/10/2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Artikel 15 Absatz 2) vor, dass für Projekte laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzesvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152, in geltender Fassung (Liftanlage mit einer Förderleistung von mehr als 1.800 P/h und Skipisten mit mehr als 5,0 ha oder 1,5 km Länge - Reduzierung der Schwellenwerte um 50 %, wenn das Projektgebiet in der forstlich-hydrogeologisch vinkulierten Zone liegt, ein SCREENING-Verfahren zur Festlegung, ob für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder nicht, vor. Das vorliegende Projekt überschreitet mit einer Förderleistung von 2.200 P/h den um 50 % reduzierten Schwellenwert (900 P/h), welcher zum Tragen kommt, da das Projektgebiet zur Gänze der forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung unterliegt.

Aus diesem Grund unterliegt das Projekt der Feststellung der UVP-Pflichtigkeit seitens der Kontrollorgane der Autonomen Provinz Bozen (SCREENING-Verfahren).

1. 5. 1. Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten Anlage *Schwemmalm* sind:

Horizontale Länge	985 m
Transportkapazität	2.200 P/h
Höhenunterschied	335,5 m
Anzahl Linienstützen (inkl. Niederhalter)	18

Antrieb	Bergstation
Rodungsfläche	3.055 m ²
Aufforstungsfläche	4.738 m ²

Materialbilanz zum Projekt:

	Aushub [m ³]	Aufschüttung [m ³]
Talstation	5.000	2.000
Bergstation	1.500	4.500
Skiweg Schwemmalm	2.000	2.000
Piste Kuppelwies	2.500	2.500
Summe	11.000	11.000
Differenz	0	

Tabelle 1: Materialbilanz zu Projekt

Die Zufahrten zur Baustelle für den An- und Abtransport von Erdmaterial erfolgt über bereits bestehende Zufahrtsstraßen.

1. 6. Kumulierung mit anderen Projekten

Aus dem Masterplan 2021 geht hervor, dass im gesamten Skigebiet wesentliche und hinsichtlich der Umweltthematik relevante Projekte anstehen. Insofern kann bestätigt werden, dass es im selben ökologischen wie geographischen Gebiet durchaus zu kumulativen Effekten kommt. Im Hinblick auf die potenziellen Auswirkungen dieser Kumulierung muss festgehalten werden, dass v. a. die mehr oder weniger ununterbrochene Störung durch Licht, Lärm und generell rege Betriebsamkeit den Hauptfaktor für negative Auswirkungen auf die lokale Tierwelt, bzw. das Ökosystem im Allgemeinen ausmacht. Für die Aspekte Flora und Lebensräume sowie Landschaft ist hingegen die unmittelbare Beeinträchtigung durch die Baustellen hervorzuheben. Der effektive kumulative Effekt besteht letztlich darin, dass über einen langen Zeitraum stets an einer anderen Stelle eine Beeinträchtigung stattfindet, im Rahmen derer die örtlichen Lebensräume, räumlich begrenzt zerstört oder beeinträchtigt werden. Die Fauna muss regelmäßig neuen Störquellen ausweichen. Bleibt eine derartige Situation zu lange aufrecht, besteht das Risiko einer gänzlichen Abwanderung oder eines Populationsrückgangs, speziell für geschützte, seltene oder besonders sensible Arten wie z. B. die Raufußhühner.

2. Beschreibung der Umweltaspekte, die vom Vorhaben möglicherweise erheblich beeinträchtigt werden.

2.1. Nutzung der natürlichen Ressourcen

Als grundlegende, durch das gegenständliche Projekt beanspruchte Ressource darf der *Boden*, im Sinne der beanspruchten Oberfläche, sowie die *biologische Vielfalt*, im Sinne beanspruchten Lebensräume gelten.

2.1.1. Boden

Durch die Umsetzung des gegenständlichen Projektes kommt es zu einer unerheblichen Zunahme der lokal beanspruchten Fläche. Die neue Aufstiegsanlage benötigt im Wesentlichen dieselben Flächen für Linienstützen und Stationen wie die aktuelle Bahn, wenngleich die neuen Stationen etwas größer ausfallen als der Bestand. Der Einfluss auf den Boden ist lokal sehr eng begrenzt und führt zu keinen nennenswerten Beeinträchtigungen. Es werden keine großen Flächen versiegelt. Der Waldverlust wird durch die Wiederbewaldung der Bestandstrasse mehr als kompensiert.

Neben dem Flächenverbrauch muss in Zusammenhang mit der Untersuchungskomponente Boden auch auf die geplanten Erdbewegungen hingewiesen werden. Durch die Aushübe und Aufschüttungen wird das aktive Bodenleben vorübergehend stark beeinträchtigt. Da es allerdings zu keinen flächigen Versiegelungen oder ähnlich wirksamen Eingriffen kommt, darf davon ausgegangen werden, dass sich das ortsübliche Bodenleben nach einiger Zeit wieder einstellt. Die Wirkung ist lokal eng begrenzt und/oder temporär und nicht nachhaltig.

2.1.2. Biologische Vielfalt

Flora

Für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens sind lineare Rodungen im Ausmaß von 3.055 m² notwendig. Die Rodungsfläche steht einer für die Wiederbewaldung freierwerdenden Fläche von 4.738 m², entlang der Bestandstrasse gegenüber. Es ergibt sich somit eine positive Bilanz von +1.683 m².

Vorbehaltlich der konsequenten Umsetzung der abschließend vorgeschlagenen Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, kommt es somit zu keinen negativen Folgen für die lokale Vegetation, bzw. Lebensräume, sieht man von den kleinräumigen, bzw. lokalen Ausfällen infolge der Rodung bis zum Zeitpunkt der Etablierung des Waldes entlang der alten Schneise, ab.

Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „Checkliste der Lebensräume Südtirols“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007.

Aufgrund der vorgefundenen floristischen Artengarnitur entsprechen die vorgefundenen Flächen weitestgehend nachfolgenden Lebensraumtypen:

62310 - Lärchen-Zirbenwälder der subalpinen Stufe (Larici-Pinetum cem-brae, Pinetum cembrae)

62112- Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden (Piceion excelsae)

56200- Mesophile Zwergstrauchheiden saurer Böden der subalpinen bis unteren alpinen Stufe, oft mit Rhododendron ferrugineum (Rhododendretum ferruginei)

48400- Begrünungsansaat nach Erdbewegungen in Hochlagen (Skipisten)



Abbildung 2: Rodungs- und Aufforstungsflächen an Bestands- und Projekttrasse

Aufgrund der geringen zu erwartenden Auswirkungen des geplanten Eingriffs, wurde keine eingehende Erhebung der Artengarnitur durchgeführt. Die Selbige wurde als nicht zielführend erachtet, da der anthropogene Einfluss auf den Großteil der betroffenen Flächen außerhalb des Waldes sehr groß ist und weiterhin stetigen Veränderungen der lokalen Bedingungen zu rechnen ist. Innerhalb des Waldes werden alle Beeinträchtigungen durch die Wiederbewaldung der Bestandstrasse kompensiert.

Es wurde festgestellt, dass sich die Struktur des lokalen hochsubalpinen Lärchen-Zirbenwaldes stetig verändert. Je nach forstlicher Eingriffsintensität weist der Wald eine lichtere bis dichtere, bzw. mehr oder weniger unterwuchsreiche Struktur auf. Die Altersstruktur des Hochwaldes ist über weite Strecken homogen, während die Stadien des Jungwuchses sehr unterschiedlich sind. Hier wechseln sich Bereiche mit sehr dicht aufkommenden, gleichaltrigen Nadeljungwuchs, mit eher lichten Bereichen heterogenen Jungwuchses ab. In letzteren Abschnitten ist die Vielfalt der Kraut- und Strauchschicht wesentlich höher und es mischen sich zahlreiche Sträucher und Laubholzarten ein.

Entlang der bestehenden Liftrasse wirkt der Wald insgesamt homogener und weniger vielfältig strukturiert als im restlichen Umfeld des Eingriffsgebiets.

Generell muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass es sich bei den betroffenen bodensauren Lärchen-Zirbenwäldern um den Natura 2000-Lebensraum 9420 handelt. Im Kontext der Provinz Bozen handelt es sich dabei allerdings um sehr weit verbreitete und in keiner Weise gefährdete oder aus ökologisch-landschaftlicher Sicht herausragende Habitats. Ihre lokale Bedeutung muss daher im Einzelfall begutachtet und beurteilt werden.

Nachfolgend werden die geschützten und schützenswerten Arten der me-sophilen Zwergstrauchheide (Code 56200) angeführt.

	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
<i>Arnica montana</i>	V	-	-
<i>Pseudorchis albida</i>	-	-	X
<i>Pulsatilla vernalis</i>	-	-	X

Nachfolgend werden die geschützten und schützenswerten Arten der Lärchen Zirbenwälder (Code 62310) angeführt.

	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
<i>Arnica montana</i>	V	-	-
<i>Gentiana bavarica</i>	-	-	X
<i>Gentiana clusii</i>	-	-	X
<i>Gymnadenia conopsea</i>	-	-	X

Eine detaillierte Darstellung der Lebensräume findet sich im Anhang „A3 1:5.000 Lebensräume“

Fauna

Zur Abklärung der faunistischen Gegebenheiten vor Ort wurden die zur Verfügung stehenden Datenquellen konsultiert und eine Selektion der betreffenden Listen (Naturmuseum Südtirol) hinsichtlich Konformität der betroffenen Lebensräume, bzw. der vorherrschenden biotischen wie abiotischen Umweltfaktoren vorgenommen. Nachfolgend werden demnach nur noch jene Arten/Gruppen angeführt deren Vorkommen aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten als plausibel eingestuft werden konnte.

Die Informationen zu potenziell vorkommenden Tierarten im Untersuchungsgebiet stammen aus dem Flora Fauna-Portal des Naturmuseums Südtirol sowie im Falle der Raufußhühner aus den Übersichtskarten der betreffenden Kurzberichte des Amtes für Jagd und Fischerei. Ebenso wurden Dokumente aus eigener Erstellung für ähnliche Projekte im nahen Umfeld des Eingriffsgebietes zu Rate gezogen. Darüber hinaus wurde auf den „Atlas der Brutvögel Südtirols 2010-2015“ der Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz - Südtirol, zurückgegriffen.

Eine spezifische Anfrage an das Amt für Jagd und Fischerei wird nur dann gestellt, wenn die kartographische Vorabklärung ein Vorkommen sensibler

Arten im Einflussbereich des Projektes vermuten lässt. Dies ist für das gegenständliche Projekt neben den großen Beutegreifern in Bezug auf folgende Raufußhühner der Fall:

- Birkhuhn (*Tetrao tetrix*)
- Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)
- Alpen-Schneehuhn (*Lagopus mutus*)
- Steinhuhn (*Alectoris graeca*)

Die betreffende Anfrage wurde am 10.10.2022 an den Mitarbeiter Dominik Trenwalder gestellt und am 24.10.2022 beantwortet. Darüber hinaus wird im Folgenden auf eine frühere Kommunikation mit dem Amt für Jagd und Fischerei verwiesen. Am 11.12.2019 erfolgte, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zum potenziellen Zusammenschluss der Ski- und Wandergebiete Schwemmalm und Latsch, eine Anfrage an den damaligen stellvertretenden Amtsdirektor Herrn Dr. Andreas Agreiter, welche am 30.12.2019 verbal, ohne Anhang einer Kartographie beantwortet wurde. Nachfolgendes wird aus dem übermittelten Dokument zitiert:

„Das ausgedehnte alpine Gebiet zwischen Marchegg und Hochjoch ist durchwegs ein gutes Habitat für Schneehühner, welcher auch durch rezente Erhebungen bestätigt ist.

Der Waldgrenzbereich ist von Birkhühnern besiedelt, knapp oberhalb der Waldgrenze ist ein Balzreal direkt von der Skierschließung betroffen (Balzplätze liegen im Bereich der Bahnen bzw. Pisten).

Über eventuell vorhandene Haselhuhnvorkommen liegen keine Informationen vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die übrigen Daten unvollständig sein können und mehr indikativen Charakter haben, weil sie überwiegend im Rahmen einer periodischen landesweiten Erhebung und weniger für ein detailliertes lokales Studium der Hühnervogelverbreitung erhoben wurden. Erhebungen erfolgen nicht alljährlich, daher ist die Datenlage nicht unbedingt auf dem letzten Stand.

Durch den Abbruch des „Asmol“ Liftes entfällt der Störbereich für den in der Nähe liegenden Balzplatz des Birkwildes, während der in der Nähe der Talstation des Schwemmalm Liftes keine Veränderung erfährt, die Störung jedoch bereits vorhanden ist.

Aus der Anlage „A3 1:5.000 Raufußhühner“ im Anhang gehen die bekannten Streifgebiete und Balzplätze des Auerwilds hervor. Hinsichtlich des Haselhuhns handelt es sich um Sichtungen.

Liste der potentiell/wahrscheinlich vorkommenden Arten (Rote Liste, Schutzstatus, generell beachtenswerte Arten) im Untersuchungsgebiet aufgrund der vorherrschenden Lebensraumbedingungen)- SIEHE ANHANG

Spezieller Bezug: Raufußhühner

Die Gruppe der Raufußhühner gehört mit zu den am stärksten gefährdeten Vogelarten Südtirols im Speziellen und des Alpenbogens im Allgemeinen. Sie können mit Ausnahme des mediterranen Steinhuhns, grundsätzlich als eiszeitliche Reliktarten betrachtet werden, deren Hauptverbreitungsgebiet heute in den hohen Breiten, v. a. in der skandinavischen Tundra, zu suchen ist. Während das Auerwild v. a. heterogen strukturierte reife bis alte Waldbestände mit hohem Unterwuchs, v. a. aus Vaccinien und breiten Flugschneisen benötigt, fühlt sich das wesentlich kleinere Haselhuhn, v. a. in Dickungen aus Jungwuchs, Hochstaudenfluren und anderen Gebüschern wohl, die ausreichend Deckung bieten. Doch die Ansprüche der beiden Arten widersprechen sich



Abbildung 3: Eindrücke der Struktur des montanen bis subalpinen Nadelwalds, z. T. mit starker Präsenz der Lärche in hohen Lagen

nur scheinbar. Das Auerwild, allen voran adulte Hähne, sind streng territorial und beanspruchen Streifgebiete von 40-60 ha Ausdehnung. Innerhalb dieser großen Flächen, die an Struktur und Gefüge möglichst naturnah sein sollten, gibt es immer wieder kleinere Flächen mit dichteren Gebüschern und ähnlichen Strukturen. Diese Flächen werden bevorzugt vom Haselhuhn aufgesucht. Beertragende Sträucher und Laubbäume wie z. B. die Eberesche (*Sorbus aucuparia*) haben dabei eine zentrale Bedeutung als Nahrungsquelle. Insofern kann durchaus davon ausgegangen werden, dass ein sehr gut geeigneter Auerwildlebensraum auch für das Haselhuhn geeignete Habitate zur Verfügung stellt. Eine anthropogene Nutzungsform, die den Ansprüchen beider Arten gerecht wird, ist der sogenannte „Plenterwald“. Dabei handelt es sich um eine ur-

sprüngliche Form der forstlichen Nutzung, bei der aus dem Wald stets jenes Holz geholt wurde, das eben gerade benötigt wurde. Somit wurde in etwa in ähnlicher Weise vom Stangenholz bis zum reifen Baumholz alles aus dem Wald „geplentert“ (=geplündert) mit dem Ergebnis, dass der Wald bei einer anhaltend extensiven Nutzung wiederum alle verschiedenen Schichten und Stufen ausbilden konnte. Auf diese Weise konnten sich zahlreiche verschiedene ökologische Nischen bilden und der Wald blieb für eine Vielzahl unterschiedlicher Ansprüche attraktiv. Der heute vielfach angewandte Femelschlag hat eine ähnliche Wirkung, ist aus ökologischer Perspektive allerdings weniger wirkungsvoll, da die entstehenden Standorte klar begrenzt und in sich wiederum homogen sind (gleichförmige Schlagfluren).

Raufußhühner fungieren in diesem Zusammenhang als sogenannte „Schirmarten“. Die Bedingungen, die einen guten Auer- und Haselhuhn-Lebensraum ausmachen, bedingen zugleich, dass es sich auch für andere bedeutsame Arten, wie den Sperlingskauz oder den Habicht um interessante Lebensräume handelt. Insofern muss der obere Bereich des Eingriffsgebietes insgesamt als wertvoller Lebensraum für geschützte Arten eingestuft werden. Es wird in diesem Zusammenhang allerdings vorausgeschickt, dass es infolge der geplanten Arbeiten zu keinen grundsätzlichen Veränderungen im Gebiet kommt. Die vorherrschende Störung durch den Lift- und Skibetrieb wird nicht wesentlich verändert.

Parallel zur Rodung der neuen Trasse wird die Bestandstrasse aufgelassen und aufgeforstet. So können sich dort wiederum neue, interessante Lebensräume in unterschiedlichen Sukzessionsstadien etablieren, deren Wert abschließend im Kapitel zu den Milderungsmaßnahmen näher beschrieben wird.

Es ist somit unwahrscheinlich, dass es zu nachhaltig negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der betreffenden Populationen kommt.

Weitere in den Listen des Naturmuseums erfasste Gruppen wie Tagfalter, Reptilien, Amphibien u. v. m. spielen im betreffenden Waldlebensraum eine untergeordnete Rolle. Sie sind von den projektbezogenen Arbeiten nicht in derselben Weise betroffen wie die vielfach Baum und Gebüsch bewohnenden Vögel oder Säuger.

Im Winter führt der Skibetrieb bereits heute zu einer erheblichen Beunruhigung des Gebiets, wodurch es als winterlicher Rückzugsort, v. a. für größere Tiere (z. B. Schalenwild), aber auch für andere, sensible Gruppen wie z. B. die Raufußhühner kaum relevant ist. Dies liegt nicht zuletzt an der abend- und nächtlichen Beschneigung und Präparation, von welchen eine enorme Licht- und Lärmbelastung ausgeht.

Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes als von Pisten umgebende Waldinsel, ist in jedem Fall mit zahlreichen Variantefahrten, außerhalb der markierten Pisten zu rechnen. Dies führt zu einer weiteren enormen Beunruhigung und lebensraumbezogenen, qualitativen Abwertung des Gebiets.

Tatsächlich ist anzunehmen, dass v. a. die üblichen Kulturfolger und sogenannten „Allerweltsarten“, mit den örtlichen Bedingungen zur Recht kommen,

während sensiblere Arten das Gebiet meiden. Dies gilt für die Öffnungszeiten der Skipisten und Aufstiegsanlagen, bzw. generell tagsüber.

Bezugnehmend auf die Störung durch Beschneidung und Präparation ist anzumerken, dass sich viele Tiere an die konstanten Störungen gewöhnen und relativ rasch erkennen, dass von den stark kanalisierten Lärm- und Lichtquellen keine Gefahr ausgeht. Dennoch wird das Gebiet, gegenüber nahegelegenen ruhigen Bereichen eher gemieden werden.

FAZIT:

Die Bedeutung der unmittelbaren Eingriffsbereiche für die Tierwelt ist im Vergleich zu den weitläufigen, naturnahen Gebieten rund um das Skigebiet, von untergeordneter Relevanz, da es sich um stark anthropogen beeinflusste Standorte handelt, die zudem, v. a. über den Winter einer erheblichen Störung ausgesetzt sind. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass hier keine seltenen, geschützten oder generell sensiblen Arten vorkommen können. Allen voran können punktuelle, Beeinträchtigungen, z. B. durch das Fällen einzelner Habitatbäume (z. B. für Fledermäuse) oder die Zerstörung artenreicher Böschungen und anderer Kleinstrukturen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Generell gilt allerdings, dass all diese Strukturen im Rahmen der abschließend angeführten Milderungsmaßnahmen wiederhergestellt werden können und es zu keinen für das Gebiet neuen Effekten kommt. Im Hinblick auf die Bedeutung des Großraumes für die Tierwelt zeigt sich, dass es sich um ein ökologisch bedeutsames Gebiet handelt, dass auch bedrohten und geschützten Arten in einem gewissen Rahmen als (Teil-)Lebensraum dienen kann.

2.2. Abfallerzeugung

In puncto Abfallerzeugung ergeben sich keine nennenswerten Neuerungen im Vergleich zur Ist-Situation.

2.3. Umweltverschmutzung und Belästigung

Atmosphäre, Klima und Luftqualität

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit der Baustelle negativ auf das örtliche Landschaftsbild und die Qualität des Bereichs sowohl für die Erholungsnutzung als auch für die Tierwelt aus. Im weitesten Sinne kann auch eine Verbindung zwischen der allgemeinen Attraktivitätssteigerung des Gebietes und einer Zunahme der Schadstoffbelastung auf den Zufahrten hergestellt werden.

Die Gesamt-Ressourcenbeanspruchung des Skigebietes wird sich infolge der Erneuerung des Sessellifts nicht verändern. Der steigende Energiebedarf durch die Potenzierung der Bahn kann gegen den geringeren Energiebedarf der neuen Technologie aufgewogen werden.

Insgesamt wirkt sich die Erneuerung somit nur unwesentlich auf die Faktoren im Bereich Umweltverschmutzung aus. Etwas stärker sind die Auswirkungen im Bereich Belästigung, wobei sich die Verschlechterung im Vergleich zum Ist-Zustand auf die temporäre Bauphase bezieht und v. a. die lokale Tierwelt betrifft.

Lärm

Die durch die Bauphase entstehende Lärmbelästigung an den Baustellen ist zeitlich begrenzt und endet mit dem Abschluss der Bauarbeiten. Es gibt keine Wohngebäude oder sonstigen sensiblen Lärmempfänger in einem relevanten Radius um die Stationen, Niederhalter oder Linienstützen.

Näheres hierzu findet sich im beiliegenden Lärmbericht.

2. 4. Verschmutzung und Beeinträchtigung von Wasser und Boden

Quellen und Feuchtzonen

Es befinden sich keine Quellen, Feuchtzonen, Gewässer o. ä. im Umfeld des Eingriffsgebietes.

Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen.

2. 5. Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich durch den Klimawandel bedingte Risiken

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

2. 5. 1. Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der Bauphase sind nicht zu erwarten, im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert. In der Betriebsphase sind keine besonderen Unfallrisiken zu erwarten, welche über das übliche Risiko von Skipisten und Aufstiegsanlagen hinausgehen.

2. 5. 2. Katastrophen durch Naturgefahren

Die Thematik der Naturgefahren wurde vom Büro *Jesacher Geologiebüro* erarbeitet. Im Folgenden wird das Fazit der einzelnen Untersuchungskomponenten angeführt. Weiterführende Details sind dem entsprechenden Bericht zu entnehmen.

Massenbewegungen

Im Bereich der geplanten Liftrasse konnten keine Steinschlagphänomene festgestellt werden. Die im Bereich der Stützen 5 und 6 festgestellten Kriechbewegungen können als oberflächlich eingestuft werden, und besitzen somit bei ausreichend tiefer Einbindung der Stützenfundamente in den Untergrund keinen Einfluss auf die gegenständliche Aufstiegsanlage. In den restlichen Ab-

schnitten konnten keine Hinweise auf aktive oder relikte Massenbewegungen vorgefunden werden. Im Ereigniskataster der Massenbewegungen (idro-GEO) sind keine Phänomene im Bereich der gegenständlichen Bauwerke verzeichnet.

Wassergefahren

Im gesamten Projektgebiet können Wassergefahren aufgrund des Fehlens von Gerinnen ausgeschlossen werden. Im Ereigniskataster der Wassergefahren (ED30) sind keine Ereignisse im Bereich der gegenständlichen Bauwerke verzeichnet.

Lawinengefahr

Aufgrund der relativ geringen Hangneigungen und der vor allem im unteren Trassenabschnitt dichten Waldbestockung können Lawinen ausgeschlossen werden. Im Ereigniskataster der Lawinen (LAKA) sind im Bereich der geplanten Bauwerke keine Ereignisse verzeichnet.

2. 5. 3. Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Im Hinblick auf die stetig wirkenden Erosionsprozesse ist mittel- bis langfristig mit einer Verschärfung der Gefahrensituation zu rechnen, halten die aktuellen klimatischen Trends an. Sollten Niederschläge künftig auch im Winterhalbjahr zunehmend in Form von Regen fallen, so ist im Rahmen des Prozesses der Frostsprengung mit einem erhöhten Risiko zu rechnen. Auch in Bezug auf Bewegungen des Untergrundes könnte sich durch Gefrier-Tau-Prozesse sowie potentielle Übersättigungsbedingungen ein erhöhtes Risiko ergeben. Derartige Einschätzungen gehen u. a. aus dem aktuellen Klimareport - Südtirol 2018 der EURAC hervor, sind aber in jedem Fall von Seiten einschlägiger Experten zu eruieren und zu bewerten.

Darüber hinaus bedroht der Klimawandel die Schnee- und Temperatursicherheit im Winter und damit die Aufrechterhaltung eines rentablen Winterbetriebes, insbesondere an den stark südexponierten Hängen. Die zunehmende Unsicherheit der natürlichen Schneelage v. a. zu Beginn der Saison drängt die Betreiber der Skigebiete zur Einrichtung einer flächendeckenden, künstlichen Beschneigung, bzw. zur Speicherung entsprechender benötigter Wassermengen.

Infolge des Klimawandels ist langfristig auch mit einer Veränderung des Abflussregimes zu rechnen, wodurch die Brisanz der Thematik noch weiter zunehmen wird. Das vorliegende Projekt hat hierauf keine Auswirkung.

2. 5. 4. Risiken für die menschliche Gesundheit

Siehe vorangegangenes Kapitel 1.5 *Umweltverschmutzung und Belästigung*.

2. 6. Bestehende Landnutzung

Der betreffende Bereich wird größtenteils von WALD und GRASLAND eingenommen.

2. 7. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets

Das projektbezogene Eingriffsgebiet kann als ein einziges, strukturell und ökologisch einheitliches Gebiet betrachtet werden.

Aufstiegsanlage Schwemmalm

Im Zuge der Erneuerung der bestehenden Aufstiegsanlage *Schwemmalm*, soll die Bergstation um ca. 210 m in südwestliche Richtung bergwärts verlegt werden. Insgesamt wird die Trasse somit um etwa 200 m verlängert. Die Verlängerung findet außerhalb des Waldes statt, wodurch keine weiteren Rodungen notwendig sind. Die restliche Trasse soll südlich der Bestandstrasse, entlang einer neu zu schlagenden Schneise realisiert werden. Die Rodungsfläche beläuft sich dabei auf ca. 3.055 m². Diese Fläche muss der Aufforstungsfläche von ca. 4.738 m², entlang der aufgelassenen Bestandstrasse, gegenübergestellt werden. Es kommt demnach zu einem Netto-Waldzuwachs im Ausmaß von rund 1.683 m². Beim betroffenen Waldökosystem handelt es sich um den ortstypischen und der Höhenstufe entsprechenden Lärchen-Zirbenwald mit Rostroter Alpenrose, welcher dem Natura 2000-Habitat 9420 „Alpiner Lärchen und/oder Arvenwald“ entspricht. Der Wald zeigt Anzeichen früherer Waldweidenutzung und weist abschnittsweise eine dichte Kraut-, bzw. Zwergstrauchschicht, vornehmlich aus *Rhododendron ferrugineum* auf. Das Gefüge ist locker bis licht mit einzelnen, unterwuchersarmen Rotten aus jüngeren Exemplaren. Auf dem abschnittsweise blockigen Untergrund kommen vermehrt Birken und Ebereschen auf, was sich positiv auf die ökologische Wertigkeit, bzw. die Bedeutung als Lebensraum v. a. für die Avifauna auswirkt. Generell kann der Wald als sehr charakteristisch für den Lebensraumtyp bezeichnet werden. Er bietet gute bis sehr gute strukturelle Voraussetzungen als Lebensraum für eine standorttypische Flora und Fauna und entspricht dem vor Ort zu erwartenden Landschaftsbild. Während die einzelnen Fichten, aufgrund der teils großen Schneemengen eine sehr spitzkronige Form ausbilden, wirken die Lärchen und Zirben z. T. gedrunken und knorrig. Abschnittsweise scheinen bereits seit längerem keine Schlägerungen mehr durchgeführt worden zu sein. Einzelne Bäume sind vermutlich mehrere hundert Jahre alt und haben daher als Habitatbäume einen enormen Wert für das lokale Ökosystem.

Diese Vielfalt kommt der örtlichen Biodiversität entgegen, da sich zahlreiche unterschiedliche ökologische Nischen ausprägen konnten. In diesem Sinne bietet das Gebiet gute Grundvoraussetzungen für eine hohe Biodiversität und stellt grundsätzlich auch einen gut geeigneten Lebensraum für das Auerwild (*Tetrao urogallus*) dar. Wie vorab dargelegt werden konnte, belegt dies auch die Datengrundlage des Amtes für Jagd und Fischerei, aus welcher hervorgeht, dass ein großer Teil des Untersuchungsgebietes in den höheren Lagen, vom Auerwild als Streifgebiet genutzt wird. Die zahlreichen Sichtungen des Hasel-

huhns (*Tetrastes bonasia*) bezeugen dem Gebiet auch für diese geschützte Art eine große Bedeutung.

Insofern wird festgehalten, dass der Wald über sehr gute strukturelle Voraussetzungen als Lebensraum verfügt. Tatsächlich kann er sein Potenzial aber aufgrund der hohen Störwirkung, v. a. während der winter- und sommerlichen Hochsaison nicht voll ausschöpfen. Zugleich bedeutet dies allerdings aber auch eine hohe Regenerationsfähigkeit für das Gebiet. Würde der Betrieb gänzlich aufgelassen, würde die gesamte Zone innerhalb nur weniger Jahre wieder gänzlich zum Naturzustand zurückfinden, wodurch die strukturelle und die störungsbezogene Qualität einheitlich wären.

Es sind im Zuge der Bauarbeiten entsprechende Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu beachten. Es wird vorausgeschickt, dass mittel- bis längerfristig mit keinen gravierenden oder generell nachhaltig negativen Auswirkungen auf Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der Ressource „biologische Vielfalt“ zu rechnen ist, da es zu keinen für das Gebiet neuen Beeinträchtigungen in einem bislang unberührten Bereich kommt. Alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Aufstiegsanlage finden im bereits erschlossenen Gebiet statt oder werden durch parallele Aufforstung kompensiert.

Es ist darüber hinaus auch mit keiner Zunahme der Störwirkung über die Bauphase hinaus zu rechnen.

FAZIT:

Das Untersuchungsgebiet entlang der bestehenden und neuen Trasse bietet grundsätzlich ein hohes Potenzial im Hinblick auf den Aspekt der biologischen Vielfalt, wobei die effektive Qualität aktuell, aufgrund der vorherrschenden Störung erheblich reduziert ist. An diesem Status Quo wird sich infolge der Erneuerung nichts ändern. Die Regenerationsfähigkeit ist indes, vorbehaltlich einer Reduktion des Störeinflusses, sehr hoch.

Skiwege Schwemmalm- Kuppelwies

Die Anbindung der neuen Bergstation an das bestehende Skipistennetz erfolgt zukünftig über die beiden Skiwege „Schwemmalm“ und „Kuppelwies“, die jeweils eine Länge von 140 m bzw. 125 m haben. Die mittlere Breite beträgt 8 m bzw. 25 m. Der betroffene Lebensräume ist die mesophile Zwergstrauchheide saurer Böden. Diese Flächen werden durch den Pistenbau großteils verschwinden und längerfristig durch einen niedrigwüchsigen Rasen ersetzt, bzw. die typische Skipistenvegetation dieser Höhenlage ausbilden. Langfristig kann dies einem Borstgrasrasen entsprechen, der je nach Bodentyp eine entsprechende Artenvielfalt aufweisen kann. Hierfür gibt es sehr gute Beispiele, dass sich auf ungedüngten Skipisten auf guten Böden sehr artenreiche Nardeten ausbilden können (z. B. Obereggen Snowpark). Um diese Entwicklung zu fördern, bzw. speziell an den Böschungen der neuen Skiwege, die Zwergstrauchheiden zu behalten, ist es unbedingt notwendig die Rasensoden vor Beginn der Arbeiten vorsichtig abzutragen, fachgerecht zwischenzulagern und sobald als möglich wieder aufzubringen. Jede Art von Ansaat wird mit Düngung ausgebracht und benötigt viel länger, um wieder auszumagern.

FAZIT:

Durch den Pistenbau kommt es zwar zu einer Veränderung der Vegetation- durch geeignete Milderungsmaßnahmen kann die ökologische Qualität der zukünftigen Vegetation erheblich gesteigert werden. An den Böschungen ist sogar eine Wiederherstellung der Zwergstrauchheide möglich, sofern die Arbeiten fachgerecht umgesetzt werden.

Ökosysteme - ökologisches Netzwerk

Das lokale ökologische Netzwerk kann als weitgehend intakt bezeichnet werden. Es gibt nur wenige unüberwindbare Migrationsbarrieren. Doch auch Straßen, Wege, Skipisten oder die Schneisen der Seilbahnen stellen Barrieren oder lebensraumzerschneidende Elemente dar. Sie sind zwar nicht unüberwindbar, werden von den Tieren, im Vergleich zu natürlichen Strukturen, tendenziell eher gemieden. Hierbei gilt, dass die Scheu vor einer Querung abnimmt, je länger die Struktur besteht und je geringer ihre Frequentierung durch den Menschen ist. Somit besteht im unmittelbaren Untersuchungsgebiet eine mäßige Lebensraumzerschneidung, wobei angenommen werden kann, dass die meisten Tiere die seit Langem bestehenden Strukturen (Pisten, Wege, Lifttrassen) ohne nennenswerte Scheu queren. Das gegenständliche Projekt sieht keine technischen Stützbauwerke oder ähnliche Maßnahmen vor, welche zu unüberwindbaren Migrationsbarrieren werden können. Dennoch wird es einige Zeit dauern, bis sich die Tierwelt an die neue Schneise gewöhnt hat. Es ist somit mit einer temporären, teilweisen Lebensraumzerschneidung zu rechnen. Diese wird sich nicht nachhaltig negativ auf die Populationsentwicklungen der örtlichen Fauna auswirken.

2. 8. Tourismus und Erholungsnutzung

Das gegenständliche Projekt wirkt sich v. a. hinsichtlich der Wintersaison sehr positiv auf die Aspekte Tourismus und Erholungsnutzung aus. In dieser Zeit liegt der Fokus der Besucher auf der Ausübung ihres Wintersports und die Pisten und Anlagen sind Teil des Erlebnisses, bzw. der Aktivität. Sie werden daher als notwendig und zugehörig empfunden und stören das Erleben in der Regel nicht. Anders verhält es sich mit Personen, die wintersportliche Aktivitäten ohne Pistenbezug betreiben möchten (Schneeschuhwandern, Skitour etc.). Vielfach suchen diese Personen von vornherein Gebiete abseits der Skigebiete auf, um nicht mit den technischen Infrastrukturen konfrontiert zu werden. Sie suchen die in dem Fall die Naturnähe und Ruhe, weshalb die Infrastrukturen des Skigebiets eher als störend empfunden werden. Im Sommerhalbjahr stören sich tendenziell mehr Menschen an den technischen Infrastrukturen, die nun vielfach keinen Nutzen erfüllen, zugleich aber das Landschaftserleben, zumindest stellenweise trüben. Letztlich hängt das Ausmaß der empfundenen Störung allerdings von den persönlichen Erfahrungen, Werten und Referenzen des Betrachtenden ab, wodurch es unmöglich ist eine objektive Aussage zu treffen. Aufgrund der hohen Bedeutung des Wintersports im Gebiet Schwemmalm, ist zusammenfassend mit einer positiven Wirkung auf Tourismus, Mensch und Erholungsnutzung, infolge der Umsetzung des Projektes zu rechnen.

2.9. Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete

Feuchtgebiete, ufernahe Gebiete, Flussmündungen, Bergregionen, Waldgebiete, Naturparks, Naturreservate, Natura 2000 Gebiete, Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Folgende Gebiete befinden sich im erweiterten Einflussgebiet des gegenständlichen Projektes:

Bergregionen
Waldgebiete

2.9.1. Bergregionen

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich der hochsubalpinen Höhenstufe, am Osthang des Ski- und Wandergebietes Schwemmalm im Ultental und muss somit als eingebettet in eine Bergregion bezeichnet werden.

Der rezente landschaftliche Gesamteindruck der örtlichen Bergregion ist ein weitgehend natürlicher oder zumindest naturnaher. Mit Ausnahme des Skigebiets ist der Erschließungsgrad sehr gering. Die umgebende Bergwelt ist zwar, wie im ganzen Land üblich, von einem dichten Wanderwegenetz durchzogen, die Frequentierung ist im Vergleich zu anderen Bergregionen allerdings mäßig. Im unmittelbaren Untersuchungsbereich dominieren die technisch-anthropogenen Strukturen, wodurch der Eindruck einer naturnahen Bergwelt reduziert wird. Bereits etwas abseits der Pisten und Aufstiegsanlagen, verschwindet dieser Eindruck und die Bergregion erscheint intakt und landschaftlich integer. Dieser Zustand wird infolge der Umsetzung des gegenständlichen Projektes nicht verändert. Es kommen keine neuen Strukturen hinzu, es werden lediglich bestehende ersetzt. Es ist keine Veränderung in der Wahrnehmung der Bergregion absehbar. In diesem Sinne entspricht die Projektsituation der Ausgangssituation.

2.9.2. Waldgebiet

Der örtliche Waldkomplex wurde vorab bereits eingehend in seiner Struktur und ökologischen Wertigkeit beschrieben. Es soll an dieser Stelle lediglich erneut hervorgehoben werden, dass es sich um einen strukturell hochwertigen Waldlebensraum handelt, der aufgrund der vorherrschenden Störeinflüsse sein ökologisches Potenzial zurzeit nicht auszuschöpfen vermag. Die strukturlosen Pistenflächen gehen beinahe überall übergangslos in den Hochwald über. Der Waldrand ist entlang der Pistenränder und der Schneise der Aufstiegsanlage regelmäßig und gerade.

Die Milderungsmaßnahmen zum gegenständlichen Projekt bergen das Potenzial diesen Missstand zu beseitigen und zumindest abschnittsweise einen vielfältigen, strukturreichen Waldsaum entstehen zu lassen. Auf diese Weise könnte aus ökologischer und landschaftlicher Perspektive, trotz Rodungen, ein erheblicher Mehrwert, nicht nur für die aufgeforstete Bestandstrasse, sondern auch für die neue Schneise gewonnen werden (Siehe Milderungsmaßnahmen).

Wie vorab bereits beschrieben, handelt es sich um einen hochsubalpinen Lärchen-Zirbenwald auf silikatischem Untergrund, welcher dem Natura 2000-Habitat 9420 entspricht. Infolge der geplanten Arbeiten ist, im Hinblick auf den land-

schaftsökologischen Großraum des Waldgebiets, mit keinen wesentlichen Veränderungen, im Vergleich zum Status Quo zu rechnen. Die negativen Auswirkungen infolge der Rodungen sind lokal eng begrenzt, dort allerdings fatal, da ein Waldstandort in eine Offenfläche umgewandelt wird. Diese negative Konsequenz kann allerdings durch die hohe Maßnahmenwirksamkeit und die Aufforstung der Bestandstrasse gänzlich kompensiert werden.

3. Übersicht der Auswirkungen und Konfliktanalyse

Die Merkmale der potenziellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.

Erhöhung der Störwirkung für Mensch und Tierwelt während der Bauphase

Erhöhung des Risikos und der Frequenz von Variantenabfahrten im Waldgebiet

Umwandlung eines strukturell hochwertigen Waldstandortes in Offenflächen

Potenzieller Verlust einzelner ökologisch wertvoller Strukturelemente bzw. Zwergstrauchheiden

Erhöhung der Störwirkung für Mensch und Tierwelt während der Bauphase

Die erhöhte Belastung durch Lärm und Betriebsamkeit führt zu einer überdurchschnittlichen Störung des Gebiets. In der Folge werden die meisten Tiere das Umfeld der Baustellen, bzw. den größten Teil der betreffenden Waldinseln großräumig meiden. Diese Störung wirkt auch nach Abschluss der Bauphase für einen gewissen Zeitraum nach, bis sich die Tierwelt wieder an die Situation gewöhnt hat. Auch für den Menschen stellt die Baustelle eine zusätzliche Belastung dar, da der Erholungswert der umgebenden Landschaft deutlich sinkt. Mit Abschluss der Bauphase zuzüglich einer gewissen Regenerationszeit von 1-2 Vegetationsperioden stellt sich allerdings der Status quo wiederum ein.

Erhöhung des Risikos und der Frequenz von Variantenabfahrten im Waldgebiet

Infolge der Erhöhung der Transportkapazität auf bis zu 2.200 P/h wird die Zahl der Abfahrten auf den beiden unmittelbar durch den Lift bedienten Pisten Schwemmalm 1 und 2 erheblich zunehmen. Parallel dazu ist auch mit einer Erhöhung der Frequenz der Varianteabfahrten durch die betreffende Waldinsel zu rechnen. Dies führt zu einer Intensivierung der winterlichen Beunruhigung der Zone über die bestehende Belastung u. a. durch Beschneigung und Präparation hinaus, wodurch die Eignung als winterlicher Rückzugsort reduziert wird. Es ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass der betreffende Bereich im Winter bisher auch schon tendenziell gemieden wurde, da er bereits heute, im Vergleich zu angrenzenden Gebieten, nur mäßig gute Voraussetzungen als winterlicher Refugialraum bietet.

Umwandlung eines strukturell hochwertigen Waldstandortes in Offenflächen

Im unmittelbaren Rodungsbereich kommt es zu einer Umwandlung des Lebensraumes Wald in eine Offenfläche, die sich je nach Pflegeintensität unterschiedlich entwickeln kann. In der Regel entstehen hier Gras- oder Hochstaudenfluren, mitunter auch Zwergstrauchgesellschaften. Die Qualität, bzw. ökologische Bedeutung dieses neu entstandenen Lebensraums hängt stark von den getroffenen Pflegemaßnahmen und der initialen Strukturierung ab und kann daher geringer, ähnlich oder sogar höher sein. Anhand der getroffenen Milderungsmaßnahmen kann hierauf entscheidender Einfluss genommen werden.

Potenzieller Verlust einzelner ökologisch wertvoller Strukturelemente bzw. Zwergstrauchheiden

Im Rodungsbereich entlang der neuen Trasse kann es infolge der Arbeiten (Rodung, Verlegung der Steuerungsleitung etc.) zur landschaftlichen Ausräumung und zum Verlust von Strukturelementen kommen. Derartige Elemente stellen häufig Mikro- oder Teilhabitate dar, die für die Qualität eines Standortes von ausschlaggebender Bedeutung sind. Dabei handelt es sich um Steinhäufen, Totholz, Gebüsche u. ä. Derartige Strukturen können in der Regel ohne großen Aufwand wiederhergestellt werden, wobei ihre Bedeutung dem ausführenden Bauunternehmen allerdings bekannt sein muss (Siehe Milderungsmaßnahmen)

Durch die Errichtung der beiden neuen Skiwege wird auf einer unberührten Fläche von knapp 5.000 m² eine teilweise Veränderung der Vegetationsstruktur erwirkt. Die Veränderung von einer Zwergstrauchheide in einen niederwüchsigen Rasen ist per se nicht ein so großer Eingriff wie angenommen, da auch eine Zwergstrauchheide in den Lücken über eine ähnliche Vegetationsstruktur verfügt. Auf den Böschungen können durch fachgerechtes Einsetzen der Rasensoden die Zwergsträucher wieder hergestellt werden. Der wesentliche Unterschied liegt in der Oberflächenstruktur durch die Erdbewegungen. Das natürliche strukturreiche Oberflächenrelief weicht einer glatten Oberfläche mit weniger Struktur.

Demgegenüber steht der Abbruch von zwei bestehenden Liftanlagen. Der Lift „Asmol“ und der Lift „Schwemmalm“, welcher jedoch ersetzt wird. In der Folge verringert sich die Anzahl der Störfaktoren „Liftanlagen“ im Gebiet um die Anlage „Asmol“. In der Gesamtheit der Auswirkungen muss dies hervorgehoben werden, ohne näher auf die Veränderungen für die Tier- und Pflanzenwelt eingehen zu wollen.

3. 1. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

3. 2. Schwere und Komplexität der Auswirkungen

In Bezug auf ihre Schwere und Komplexität, werden jene Auswirkungen, deren Eintreten als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich eingestuft wurden nachfolgend einzeln hervorgehoben und in entsprechender Weise analysiert.

3.3. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als unwahrscheinlich gilt, wurden nicht berücksichtigt.

3.4. Von der Auswirkungen betroffene Personen

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

Wintergäste (Wintersportler)
Sommergäste

Wintergäste (Wintersportler)

Einheimische wie Gäste profitieren im Winter vom gesteigerten Komfort und dem rascheren Abbau von Wartezeiten durch die gesteigerte Transportkapazität. Die Auslastung der Anlage kann dadurch verbessert werden und der Pro-Kopf-Energieverbrauch sinkt. Die Erneuerung des stark veralteten Zubringers trägt wesentlich zur Attraktivitätssteigerung der Zone bei.

Der Einfluss auf die Wintergäste ist somit positiv.

Sommergäste

Wie vorab bereits angemerkt, werden die technischen Infrastrukturen der Skigebiete im Sommer generell stärker als störend empfunden als dies im Winter der Fall ist.

Der Wandertourismus stellt das aktive Natur- und Bergerlebnis in den Vordergrund, wobei die technischen Bauwerke hier tendenziell eher als störend, bzw. als Fremdkörper in der Naturlandschaft empfunden werden. Da infolge des gegenständlichen Projektes keine zusätzlichen Anlagen errichtet werden, bleibt der Status Quo in dieser Hinsicht erhalten und es kommt zu keinen nennenswerten Änderungen.

Der Einfluss auf die Sommergäste ist somit irrelevant.

3.5. Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erwarteter Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Erhöhung der Störwirkung für Mensch und Tierwelt während der Bauphase	Ab Bauphase	temporär	wiederholt	Ja
Erhöhung des Risikos und der Frequenz von Variantenabfahrten im Waldgebiet	Betriebsphase	dauerhaft	saisonal	Ja
wiederholt	Ja	saisonal	wiederholt	-
Umwandlung eines strukturell hochwertigen Waldstandortes in Offenflächen	Ab Bauphase	dauerhaft	einmalig	Ja
Potenzieller Verlust einzelner ökologisch wertvoller Strukturelemente	Ab Bauphase	dauerhaft	einmalig	Ja

4. Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

4.5.1. Boden und Untergrund

Alle Abtragungen und Aufschüttungen müssen entsprechend den Planunterlagen durchgeführt werden

Neue Böschungen müssen fließend in das umgebende Gelände übergehen - gerade und technisch anmutende Kanten und Linien sind unbedingt zu vermeiden

Neue Böschungen müssen ein heterogenes Relief mit Hügeln und Mulden aufweisen. Schräge Ebenen sind unbedingt zu vermeiden.

Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

Aushübe für Leitungen und Rohre sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung derselben, diese so bald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern.

Die Fläche des umgestalteten Areals soll sich auf das mindestmögliche Maß beschränken.

4.5.2. Flora

Die Rodung des Lä-Zi-Waldes entlang der neuen Trasse muss auf das mindestmögliche Maß beschränkt werden, sofern weitere Rodungen keinen ökologischen Zwecken dienen

Entlang der neuen Schneise soll ein unregelmäßiger Schlagrand geschaffen werden, auch wenn dies bedeutet, dass einige Bäume mehr gerodet werden müssen. Dadurch kann der Anteil ökologisch besonders interessanter Randlinien (sog. Ökotope) erhöht werden und letztlich die lokale Biodiversität erhöht werden.

Die entstehenden Einbuchtungen in den angrenzenden Wald müssen mit ortstypischen Sträuchern bepflanzt werden, um die Ausbildung eines Saums zu fördern. (Siehe nachfolgende Pflanzenliste)

Vorsichtiges Abtragen und Wiedereinsetzen der Rasensoden beim Pistenbau. Speziell auf den Böschungen soll die Zwergstrauchheide wiederhergestellt werden.

Eine Düngung darf allenfalls einmalig mit gut abgelegenen Stallmist, keinesfalls mehrmals oder mit Gülle erfolgen.

Die rückgebaute Bestandstrasse soll vielfältig bepflanzt werden, um ökologisch wertvolle Saumgesellschaften zu etablieren. Wo möglich soll auch die neue Trasse mit nie-

derwüchsigen Sträuchern (z. B. Heckenkirschen) bepflanzt werden.

Folgende Sträucher/Bäume sollen dabei zum Einsatz kommen:

Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
Zweiblütige Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
Alpen-Heckenkirsche (*Lonicera alpigena*)
Roter Holunder (*Sambucus racemosa*)
Hängebirke (*Betula pendula*)
Salweide (*Salix caprea*)

4.5.3. Fauna

Erhalt/Substitution lebensraumbestimmender Strukturelemente

Alle im Rodungsbereich vorgefundenen, ökologisch relevanten Strukturelemente (Totholz, Steinhäufen etc.) sollen nach Möglichkeit an den Rand transferiert und belassen werden, um eine Möglichkeit zur Wiederbesiedlung zu schaffen.

Beachtung der Balz- und Aufzuchtzeiten des Auerwilds

Das Auerwild balzt zwischen März und Mai. Die Brutphase dauert anschließend bis Juni. Es ist daher unbedingt notwendig mit den Arbeiten schon vor der Balz, bzw. vor der Setzzeit zu beginnen, damit die Hennen zur Aufzucht bereits abgelegene Bereiche aufsuchen können und der Bruterfolg nicht durch plötzliche Störungen (Bauarbeiten) gestört wird.

Beachtung der Balz- und Aufzuchtzeiten des Birkwildes

Balz: Mitte April bis Anfang Juni. Aufzucht: Juni- Juli
Auf diese Weise suchen die Hühnervögel zur Aufzucht bereits ruhigere Bereiche abseits der Baustellen und fangen nicht an im Baubereich zu brüten.

Aufstellen von Infotafeln

Errichtung von Warnhinweisen betreffend die Bedürfnisse von Wildtieren, insbesondere der Raufußhühner im Winter, um Variantenabfahrten entgegenzuwirken.

4.5.4. Landschaft

Form, Farbe und Konstruktion von Infrastrukturen sollten so gewählt werden, dass sie keine gravierenden Eingriffe in die natürliche Landschaft darstellen. Zudem sollen ortstypische Materialien verwendet werden.

5. Ausgleichsmaßnahmen

Wie bereits im Kapitel „3.7 Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern“ beschrieben, wurden eine Reihe an Maßnahmen getroffen, um negative Einflüsse zu verringern bzw. sogar zu vermeiden, welche das geplante Bauvorhaben auf die verschiedenen Umweltkomponenten hat.

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sollen jene Auswirkungen des Projektes kompensieren, welche nicht durch projektimmanente Milderungs- und Entlastungsmaßnahmen verhindert werden können. Zur Definition eines angemessenen Ausgleichs gibt es grundsätzlich drei hierarchisch gegliederte Möglichkeiten:

Mit der „Wiederherstellung“ werden temporäre Eingriffe in gleicher Art, mit gleicher Funktion und in gleichem Umfang am Ort des Eingriffs behoben.

Mit dem „Ersatz“ werden die Verluste in gleicher Art, mit gleicher Funktion und in gleichem Umfang an einem anderen Ort oder in anderer angemessener Art und Weise an einem anderen Ort wettgemacht. Der Ersatz soll die ökologische Gesamtbilanz in einem regionalen Rahmen wiederherstellen.

Mit dem „ökologischen Ausgleich“ sollen die Auswirkungen intensiver Nutzung /Beanspruchung durch die Schaffung ähnlich wertvoller oder höherwertigerer, dabei aber strukturell und funktionell andersartiger Lebensräume, kompensiert werden.

Infolge der Realisierung des gegenständlichen Vorhabens kommt es lediglich lokal, d. h. entlang der neuen Trasse zu nachhaltig negativen Auswirkungen durch die Rodung vielfältig strukturierter Waldstandorte, oder die Zerstörung wertvoller Kleinstrukturen wie z. B. Steinlammer und Totholzansammlungen. Auf die Funktionalität des übergeordneten Ökosystems der Zone hat dies keinen nennenswerten Einfluss, da die vorherrschende anthropogene Störung unverändert fortbestehen wird. Insofern gilt es in erster Linie die vorab angeführten Milderungsmaßnahmen konsequent zu berücksichtigen, um die unmittelbar ausgelösten Schäden lokal wieder zu beheben, indem die betroffenen Strukturen wiederhergestellt werden.

Es ist daher aus Sicht des Verfassers nicht nötig großdimensionierte ökologische Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. Aus ökologischer und landschaftlicher Perspektive ist es sehr viel zielführender, wenn die angeführten Milderungsmaßnahmen konsequent berücksichtigt und im gesamten Eingriffsgebiet umgesetzt werden. Besonderer Wert muss dabei auf die besagte Schaffung von gebüschreichen Saumgesellschaften entlang der unregelmäßigen Schlagränder gelegt werden. Derartige Ökotone (Übergangs- oder Randlebensräume) gelten als sogenannte „Hotspots“ der Artenvielfalt da sie auf engem Raum sehr viele verschiedene ökologische Nischen beherbergen und eine enorm hohe Strukturvielfalt aufweisen.

Liste der potentiell/wahrscheinlich vorkommenden Arten (Rote Liste, Schutzstatus, generell beachtenswerte Arten) im Untersuchungsgebiet aufgrund der vorherrschenden Lebensraumbedingungen)

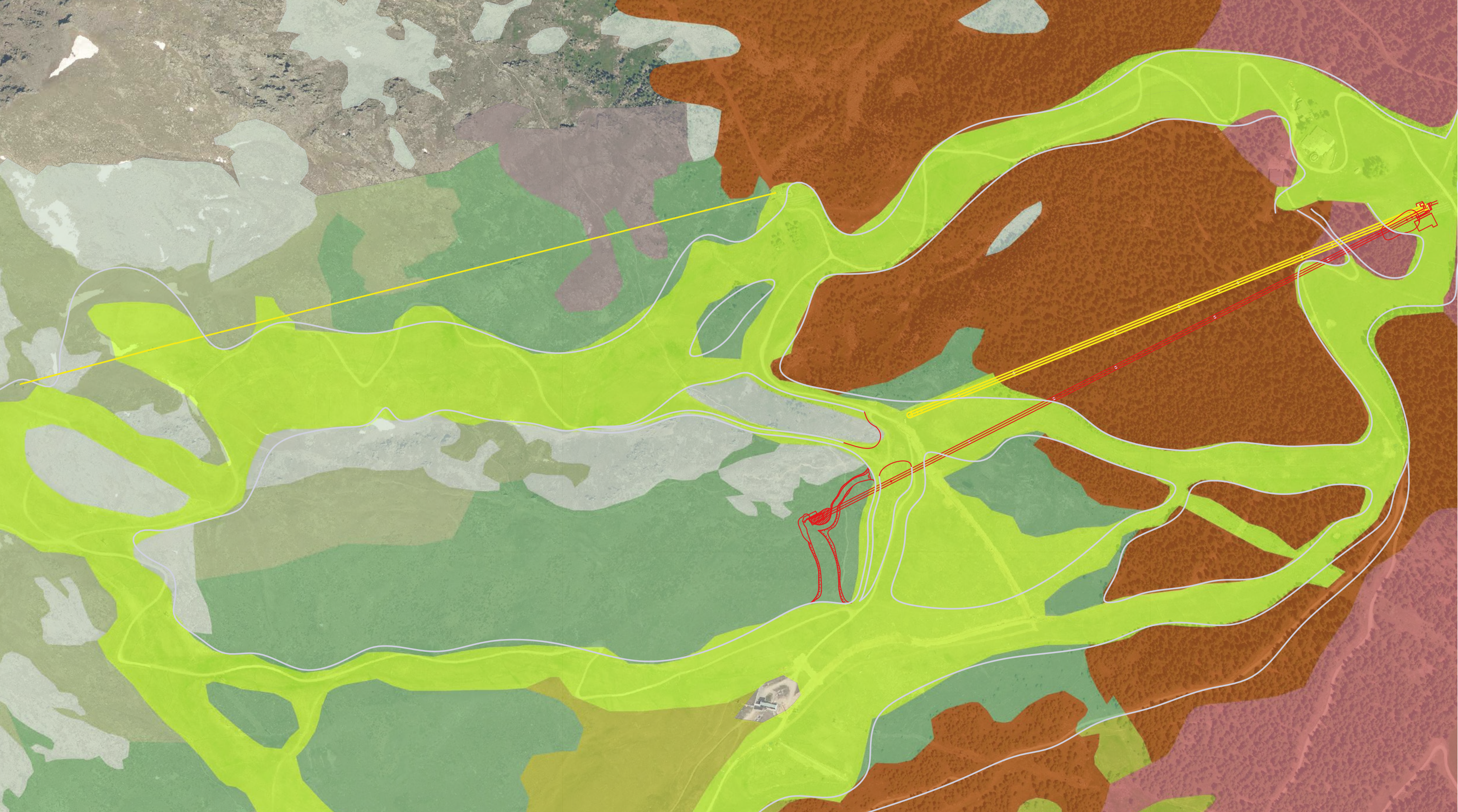
Wissensch. Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Rote Liste	FFH-Anhang	Landesgesetz	Quelle
Vögel					
<i>Lagopus mutus</i>	Alpen-Schneehuhn	EN	II	X	AJF
<i>Tachymarptis melba</i>	Alpensegler	-	-	-	NM
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	EN	I	X	AJF
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	-	-	-	NM
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	-	-	-	NM
<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper	-	-	-	NM
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig	-	-	-	NM
<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn (Spielhuhn)	EN	I	X	AJF
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	-	-	-	NM
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	-	-	-	NM
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel	-	-	-	NM
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel	-	-	-	NM
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	-	I	X	NM
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise	-	-	-	NM
<i>Sitta europea</i>	Kleiber	-	-	-	NM
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	-	-	-	NM
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	NT	-	-	NM
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	-	-	-	NM
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	-	-	-	NM
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel	-	-	-	NM
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	-	-	-	NM
<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel	-	-	-	NM
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	VU	I	X	NM
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise	-	-	-	NM
<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler	VU	I	X	NM
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher	-	-	-	NM
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise	-	-	-	NM
<i>Falco tinunculus</i>	Turmfalke	-	-	-	NM

<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer	-	-	-	NM
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen	-	-	-	NM
Amphibien					
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	EN	-	X	NM
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	VU	V	X	NM
Reptilien					
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	-	-	-	NM
<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter	NT	-	X	NM
<i>Zootoca vivipara</i>	Bergeidechse	NT	-	X	NM
Heuschrecken					
<i>Chorthippus apricarius</i>	Feldgrashüpfer	LC	-	-	NM
<i>Chorthippus biguttulus</i>	Nachtigall-Grashüpfer	LC	-	-	NM
<i>Chorthippus mollis</i>	Verkannter Grashüpfer	LC	-	-	NM
<i>Gomphocerippus sibiricus</i>	Sibirische Keulenschrecke	LC	-	-	NM
<i>Melanoplus frigidus</i>	Nordische Gebirgsschrecke	LC	-	-	NM
<i>Miramella alpina</i>	Alpine Gebirgsschrecke	LC	-	-	NM
<i>Oedipoda caerulescens</i>	Blaufügelige Ödlandschrecke	LC	-	-	NM
<i>Omocestus fufipes</i>	Buntbäuchiger Buntgrashüpfer	LC	-	-	NM
<i>Omocestus viridulus</i>	Eigentlicher Buntgrashüpfer	LC	-	-	NM
<i>Pholidoptera aptera</i>	Alpen-Strauschschrecke	LC	-	-	NM
<i>Pholidoptera griseoptera</i>	Gewöhnliche Strauschschrecke	LC	-	-	NM
<i>Pseudochorthippus parallelus</i>	Gemeinder Grashüpfer	LC	-	-	NM
<i>Psophus stridulus</i>	Rotflügelige Schnarrschrecke	LC	-	-	NM
<i>Stauroderus scalaris</i>	Gebirgsgrashüpfer	LC	-	-	NM

<i>Stenobothrus lineatus</i>	Eigentlicher Heidegrashüpfer	LC	-	-	NM
<i>Tetrix bipunctata</i>	Zweipunkt-Dornschrecke	LC	-	-	NM
<i>Tettigonia viridissima</i>	Grünes Heupferd	LC	-	-	NM
Tagfalter					
<i>Aglais urticae</i>	Kleiner Fuchs	LC	-	-	NM
<i>Colias croceus</i>	Postillon	NE	-	-	NM
<i>Leptidea sinapis agg.</i>	Artnegr. Senf-Weißling	LC	-	-	NM
<i>Pararge aegeria</i>	Waldbrettspiel	LC	-	-	NM
<i>Pieris rapae</i>	Kohl-Weißling	LC	-	-	NM
<i>Polyommatus amandus</i>	Vogelwicken-Bläuling	NT	-	-	NM
<i>Vanessa atalanta</i>	Admiral	NE	-	-	NM
<i>Vanessa cardui</i>	Distelfalter	NE	-	-	NM
Säugetiere					
<i>Capreolus capreolus</i>	Reh	-	-	-	EA
<i>Cervus elaphus</i>	Hirsch	-	-	-	EA
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel- fledermaus	EN	IV	X	NM
<i>Hypsugo savii</i>	Alpenfelder- maus	EN	IV	X	NM
<i>Lepus timidus</i>	Alpen-Schnee- hase	NT	V	-	EA
<i>Marmota marmota</i>	Murmeltier	-	-	-	EA
<i>Martes foina</i>	Steinmarder	-	-	-	EA
<i>Martes martes</i>	Baum- marder	NT	V	-	EA
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Hasel- maus	NT	IV	X	NM
<i>Myotis oxygnathus</i>	Kleines Mau- sohr	EN	II	X	NM
<i>Neomys fodiens</i>	Wasserspitz- maus	NT	-	-	NM
<i>Plecotus autirius</i>	Braunes Lang- ohr	NT	IV	X	NM
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfle- dermaus	NT	IV	X	NM
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfleder- maus	NT	IV	X	NM
<i>Rupicapra rupicapra</i>	Gämse	-	V	-	EA

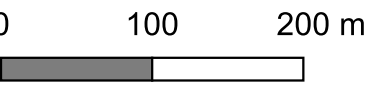
<i>Sciurus vulgaris</i>	Eurasisches Eichhörnchen	-	-	-	EA
<i>Sorex araneus</i>	Waldspitzmaus	LC	-	-	NM
<i>Vulpes vulpes</i>	Fuchs	-	-	-	EA

Tabelle 4: Rote Liste-Arten im Untersuchungsgebiet gemäß Naturmuseum Südtirol; NM = Naturmuseum; EA = Eigene Annahme aufgrund Lebensraumpotenzial; AJF = Amt für Jagd und Fischerei
 NT=near threatened (potenziell gefährdet); VU=vulnerable (gefährdet); EN=endangered (stark gefährdet)



**Lebensräume im Projektgebiet
(Einteilung nach Wallnöfer et al.)**

Projekt
Ersetzung des Sessellifts Schwemmalm im
Skigebiet Schwemmalm



M 1: 5.000

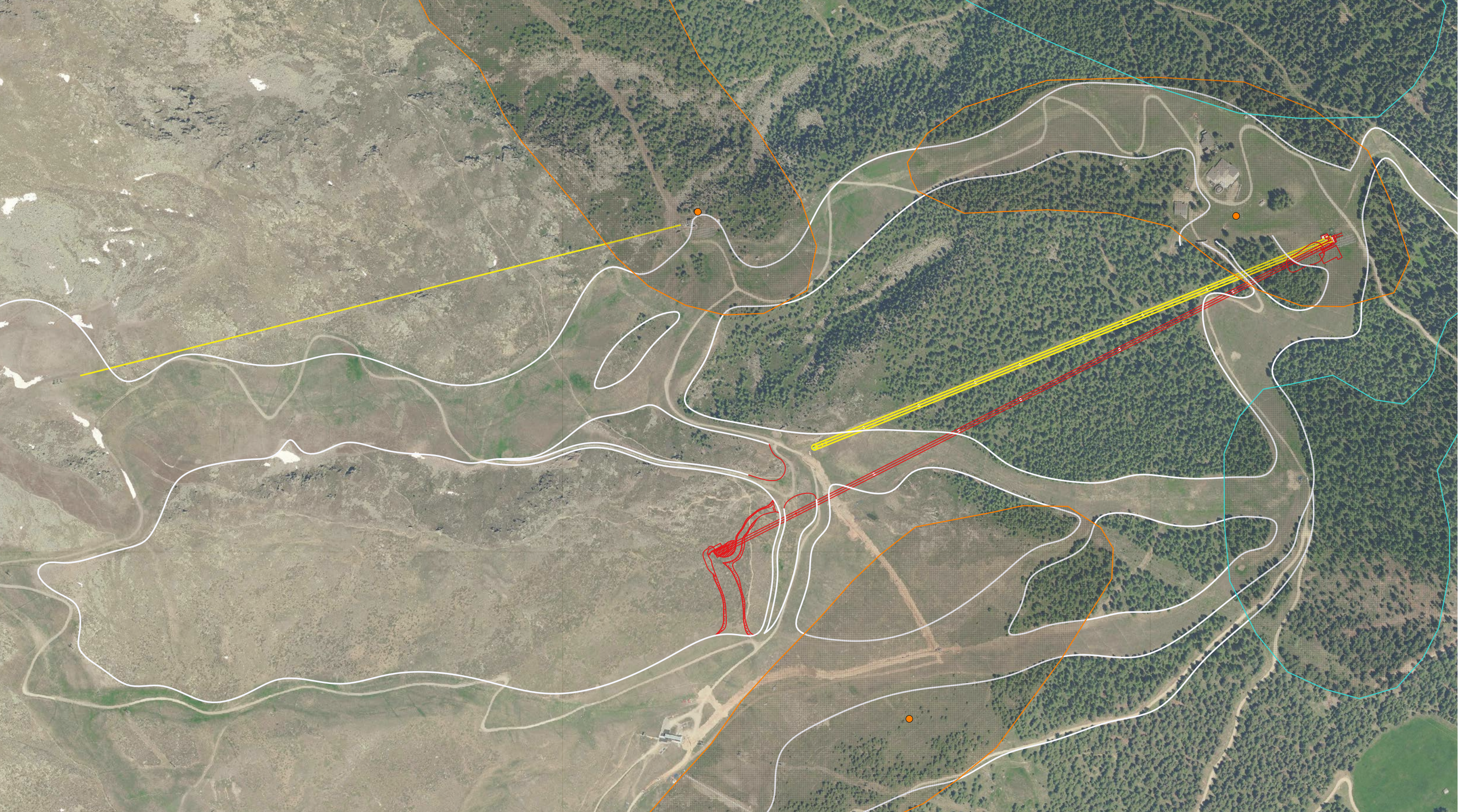


Projekte

- Abbruch
- Projekt Neu
- Bestand Skipisten

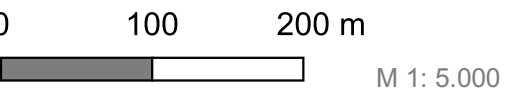
Lebensräume Pflanzen

- 8220 - Silikatfeschfluren der subalpinen bis alpinen Stufe (*Androsacion multiflorae*)
- 8110 - Silikat-Schuttfluren der montanen bis nivalen Stufe, Moränen (*Androsacion alpinae*, *Allosuro-Arthyrion apestriis*)
- 6150 - Niederwüchsige Rasen dominiert von *Carex curvula*, *Juncus trifidus* und *Festuca halleri* (*Caricion curculae*, *Juncion trifidi*)
- Borstgrasweiden der subalpinen bis alpinen Stufe (*Nardion strictae*)
- Begrünungsansaaten nach Erdbewegungen in Hochlagen
- Mesophile Zwergstrauchheiden saurer Böden der subalpinen bis unteren alpinen Stufe, oft mit *Rhododendron ferrugineum* (*Rhododendretum ferruginei*)
- 9410 - Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden (*Piceion excelsae* p.p.)
- 9420 - Lärchen-Zirbenwälder der subalpinen Stufe (*Larici-Pinetum cembrae*, *Pinetum cembrae*)

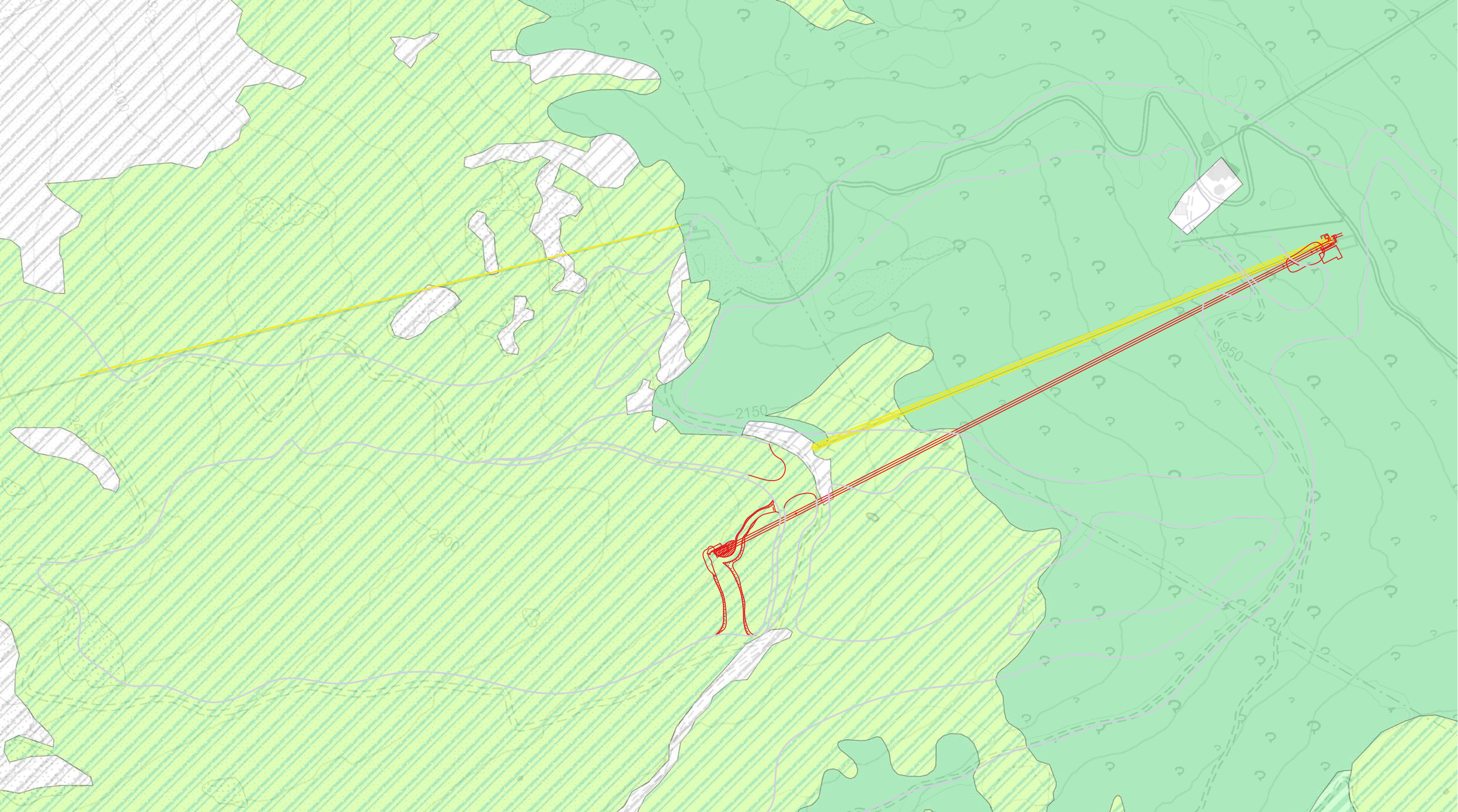


Raufußhühnervorkommen im Gebiet

Projekt
Ersetzung des Sessellifts Schwemmalm im Skigebiet Schwemmalm



- | Tiere | | Projekte | |
|---------------------|---------------------|----------|-------------------|
| Raufußhühner | | | |
| ● | balzplatz_birkwild | Projekt | |
| ■ | lebensraum_aerwild | — | Abbruch |
| ■ | lebensraum_birkwild | — | Projekt Neu |
| | | — | Bestand Skipisten |



Auszug aus dem gültigen
Landschaftsplan- Gemeinde Ulten

Projekt
Ersetzung des Sessellifts Schwemmalm im
Skigebiet Schwemmalm

0 100 200 m

M 1: 5.000



Projekte

Projekt

- Abbruch
- Projekt Neu
- Bestand Skipisten
- 1011201 - Gewässer - Acque
- 1015251 - Hecken und Baumgruppen - Siepi e gruppi di alberi

- 1015212 - Feuchtgebiet - Zona umida
- 1011101 - Landwirtschaftsgebiet - Zona di verde agricolo
- 1011102 - Wald - Bosco
- 1011103 - Bestockte Wiese und Weide - Prato e pascolo alberato
- 1011104 - Alpines Grünland - Zona di verde alpino e pascolo
- 1011202 - Felsregion - Gletscher - Zona rocciosa - Ghiacciaio
- 1014500 - Baugebiete und Infrastrukturen - Insediamenti ed infrastrutture